

Der Gießener Anzeiger
ersch. täglich, außer
Sonntags. — Beilagen:
einmal wöchentlich
Gießener Familienblätter;
einmal wöchentlich Kreis-
blatt für den Kreis Gießen
(Dienstag und Freitag);
einmal monatlich Land-
wirtschaftliche Zeitschriften
Hessische — Anschläge:
für die Redaktion 113,
Böding n. Expedition 51
Adresse für Depeschen:
Anzeiger Gießen.
Annahme von Anzeigen
für die Tagesnummer
bis mittags 9 Uhr.

Gießener Anzeiger

General-Anzeiger für Oberhessen

Bezugspreis:
monatlich 75 Pf., viertel-
jährlich 2.20; durch
Abholer in Zweigstellen
monatlich 65 Pf.; durch
die Post 75 Pf. — Viertel-
jährlich, auschl. Beilagen,
Zeilenpreis: total 15 Pf.,
auswärts 20 Pfennig.
Chefredakteur: A. Goss.
Verantwortlich für den
polit. Teil: Aug. Goss;
für „Beilagen“, „Ver-
mischtes“ und „Gerichts-
saal“: Karl Neumann;
für „Stadt und Land“:
Kurt Bendi; für den
Anzeigenteil: P. Bied.

Rotationsdruck und Verlag der Brüder'schen Univ.-Buch- und Steindruckerei R. Lange. Redaktion, Expedition und Druckerei: Schulstraße 7.

Deutschland im Kriegszustand.

Bekanntmachung.

Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers wird für den Bezirk des XVIII. Armeekorps hierdurch der

Kriegszustand

erklärt.

Die vollziehende Gewalt geht damit an mich, im Befehlsbereich der Festungen Mainz und Coblenz an den Gouverneur bezw. Kommandanten der Festung über.

Die Zivilverwaltungs- und Gemeindebehörden verbleiben in ihren Funktionen. Sie haben aber meinen Anordnungen und Aufträgen, im Befehlsbereich der Festungen Mainz und Coblenz denen des Gouverneurs bezw. Kommandanten der Festung Folge zu leisten.

Der Kommandierende General.
von Schend.

Artikel 68 der Reichsverfassung.

Der Kaiser kann, wenn die öffentliche Sicherheit in dem Bundesgebiete bedroht ist, einen jeden Teil desselben in Kriegszustand erklären. Bis zum Erlaß eines die Voraussetzungen, die Form der Verkündung und die Wirkung einer solchen Erklärung regelnden Reichsgesetzes (ist noch nicht erfolgt) gelten dafür die Vorschriften des preussischen Gesetzes vom 4. Juni 1851 (Gesetzsammlung für 1851 S. 451 ff.)

Preussisches Gesetz vom 4. Juni 1851.

§ 1.

Für den Fall eines Krieges ist in den, von dem Feinde bedrohten oder teilweise schon besetzten Provinzen jeder Festungskommandant befugt, die ihm anvertraute Festung mit ihrem Rahmbezirk, der Kommandierende General aber den Bezirk des Armeekorps oder einzelne Teile desselben zum Zwecke der Verteidigung in Belagerungszustand zu erklären.

§ 2.

Mit der Bekanntmachung der Erklärung des Belagerungszustandes geht die vollziehende Gewalt an die Militärbehörden über. Die Zivilverwaltungs- und Gemeindebehörden haben den Anordnungen und Aufträgen der Militärbehörden Folge zu leisten.

Für ihre Anordnungen sind die betreffenden Militärbehörden persönlich verantwortlich.

§ 3.

Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte der vorsätzliche Brandstiftung, der vorsätzliche Verurteilung einer Ueberrumpelung, oder des Angriffs, oder des Widerstandes gegen die bewaffnete Macht oder Angeordnete der Zivil- oder Militärbehörde in offener Gewalt und mit Waffen oder gefährlichen Werkzeugen verfahren, sich schuldig macht, wird mit dem Tode bestraft.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann, statt der Todesstrafe, auf zehn- bis zwanzigjährige Zuchthausstrafe erkannt werden.

Einführungsgesetz zum Reichsstrafgesetzbuch.

Bis zum Erlasse der in den Artikeln 61 und 68 der Verfassung des Norddeutschen Bundes vorbehaltenen Bundesgesetze sind die in den §§ 81, 88, 307, 311, 312, 315, 322, 323 und 324 des Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund mit lebenslänglichem Zuchthaus bedrohten Verbrechen mit dem Tode zu bestrafen, wenn sie in einem Teile des Bundesgebietes, welchen der Bundesfeldherr in Kriegszustand (Art. 68 der Verfassung) erklärt hat, oder während eines gegen den Norddeutschen Bund ausgebrochenen Krieges auf dem Kriegsschauplatze begangen werden.

§ 9.

Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte

- a) in Beziehung auf die Zahl, die Marschrichtung oder angeblichen Siege der Feinde oder Auftritte wissentlich falsche Gerüchte ausstreut oder verbreitet, welche geeignet sind, die Zivil- oder Militärbehörden hinsichtlich ihrer Maßnahmen irre zu führen, oder
- b) ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbehörden im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertreitet, oder zu solcher Uebertretung auffordert, oder anreizt, oder
- c) zu dem Verbrechen des Aufruhrs, der tatsächlichen Widerständigkeit, der Bestreitung eines Gefangenen, oder zu anderen in § 8 vorgesehenen Verbrechen, wenn auch ohne Erfolg, auffordert oder anreizt, oder
- d) Personen des Soldatenstandes zu Verbrechen gegen die Subordination oder Vergehungen gegen die militärische Pflicht und Ordnung zu verleiten sucht, soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

Bekanntmachung.

Hiermit verbiete ich jede Veröffentlichung oder Mitteilung militärischer Angelegenheiten. Uebertretungen dieses Verbotes werden streng bestraft.
Frankfurt a. M., den 31. Juli 1914.

Der Kommandierende General.
von Schend.

An die Bevölkerung des Bezirks des XVIII. Armeekorps.

Seine Majestät der Kaiser hat das Reichsgebiet in Kriegszustand erklärt. Für diese Maßregel sind lediglich Gründe der raschen und gleichmäßigen Durchführung der erforderlichen militärischen Vorkehrungen maßgebend und nicht etwa die Befürchtung, daß die Bevölkerung die vaterländische Haltung werde vernachlässigen. Die Schnelligkeit und Sicherheit unseres Aufmarsches erfordert einheitliche und zielbewußte Leitung der gesamten vollziehenden Gewalt. Wenn durch die Erklärung des Kriegszustandes die Gesetze verschärft werden, so wird dadurch niemand, der das Gesetz beachtet und den Anordnungen der Behörden Folge leistet, in seinem Tun und Wirken beschränkt. Ich vertraue, daß die gesamte Bevölkerung alle Militär- und Zivilbehörden freudig und rücksichtslos unterstützen und uns damit die Erfüllung unserer hohen vaterländischen Pflichten erleichtern wird. Dann wird auch der alle Waffenruhm des Heeres aufrechterhalten und es vor den Augen unseres Kaisers und den Blicken der Nation in Ehren bestehen.

Frankfurt a. M., den 31. Juli 1914.

Der Kommandierende General.
von Schend.

Wird hiermit veröffentlicht:

Gießen, den 1. August 1914.

Großh. Kreisamt Gießen.
Dr. Usinger.

Betr.: Freiwilliger Eintritt ins Heer im Kriegsfalle.

Um den sich zahlreich zum freiwilligen Eintritt ins Heer Meldenden persönliche Anfragen zu erwidern, bringe ich nachstehende Bestimmungen des § 98 der Wehrordnung zur Kenntnis derselben:

1. Nach ausgesprochener Mobilmachung können von allen Ersatztruppenteilen Freiwillige jederzeit angenommen und eingekleidet werden.
2. Die Annahme von Freiwilligen auf Kriegsdauer (Kriegsfreiwillige) ist zulässig. Sie werden bei der Demobilisierung oder Auflösung des betreffenden Truppenteils usw. zur Disposition der Ersatzbehörden entlassen.
3. Die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten werden mit ihrer Altersklasse zum Dienste herangezogen.
4. Die zum einjährig-freiwilligen Dienst berechtigten Mediziner, welche bereits 7 Semester studiert haben, werden außerterminlich gemustert und bei vorhandener Tauglichkeit sogleich einberufen.
5. Die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten treten — sofern sie es wünschen — bei Auflösung der Truppenteile wieder in den Genuß der ihnen bewilligten vorläufigen Zurückstellung.

Gießen, den 1. August 1914.

Der Zivilvorstehende
der Ersatz-Kommission des Kreises Gießen.
Langemann.

Deutschland im Kriegszustand.

Berlin, 31. Juli. S. M. der Deutsche Kaiser hat auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung das Reichsgebiet mit Ausnahme von Bayern in den Kriegszustand versetzt. Für Bayern gelten dieselben Bestimmungen.

Berlin, 31. Juli. Aus Petersburg ist die Nachricht des deutschen Botschafters eingetroffen, daß die allgemeine Mobilmachung in Rußland angeordnet worden sei. Daraufhin hat S. M. der Deutsche Kaiser den Zustand der drohenden Kriegsgefahr befohlen. S. M. der Deutsche Kaiser wird heute nach Berlin übersiedeln.

Frankfurt a. Main, 31. Juli. An militärischen Maßnahmen kommen bei drohender Kriegsgefahr in Betracht: 1. An der Grenze und zum Schutze der Eisenbahnen erforderliche Maßnahmen. 2. Verkehrsbeschränkungen der Post, des Telegraphen, der Eisenbahn usw. zugunsten des militärischen Bedarfs. Weitere Folgen des Zustandes der drohenden Kriegsgefahr sind: 3. Erklärung des Kriegszu-

standes für das ganze Reichsgebiet. 4. Verbot über Veröffentlichungen von Truppenbewegungen und Verteidigungsmitteln. Der Kriegszustand ist gleichbedeutend mit dem Belagerungszustand in Preußen. (Art. 68 d. Reichsverf.)

Kriegszustand in Bayern.

München, 31. Juli. Nachdem der Kaiser auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung das Reichsgebiet mit Ausnahme von Bayern in den Kriegszustand erklärt hat, ist für Bayern heute die gleiche Anordnung ergangen.

Ein deutsches Ultimatum.

Berlin, 31. Juli, abends. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Nachdem die auf den eigenen Wunsch des Zaren selbst unternommene Vermittlungsarbeit von der russischen Regierung durch die allgemeine Mobilmachung der russischen Armee und der Flotte gestört wurde, hat der Deutsche Kaiser heute in Petersburg wissen lassen, daß die deutsche Mobilmachung in Aussicht steht, falls Rußland nicht binnen 12 Stunden die Kriegsvorbereitungen einstellt und hierüber bestimmte Erklärung abgibt. Gleichzeitig ist an die französische Regierung die Anfrage über ihre Haltung im Falle des deutsch-russischen Krieges gerichtet worden.

Der Depeschen-Wechsel zwischen Kaiser Wilhelm und dem Zaren.

Berlin, 31. Juli. Der „Berl. Volksanz.“ schreibt: Von einem Depeschenwechsel zwischen den beiden Herrschern ist in den letzten Tagen vielfach die Rede gewesen. Wie wir jetzt mitteilen können, hat sich der Zar mit einem Telegramm an Kaiser Wilhelm gewandt, das die Bitte enthielt, Seine Majestät selbst möge eine Vermittlungsaktion übernehmen. Kaiser Wilhelm hat diesem Wunsche des russischen Herrschers entsprochen und seine Schritte auch weiter fortgesetzt trotz der hier eingelaufenen Meldung von einer Teilmobilisierung Rußlands und obwohl man damals unter dem Eindruck stand, daß die Gefinnung Rußlands durchaus nicht friedlich war. Dank der Vermittlung Sir Edward Gress hatte diese von unserem Kaiser eingeleitete Vermittlungsaktion noch in der letzten Nacht eine neue Formel gefunden, die sich dem erwünschten Ziele zu nähern schien und die vielleicht trotz der auffallenden russischen Haltung Aussicht auf Erfolg bot. Unter diesen Umständen muß die totale Mobilisierung Rußlands als eine Herausforderung früherer Form angesehen werden. Es muß hervorgehoben werden, daß schon in den letzten Tagen Gerüchte von einer drohenden Haltung Rußlands an der deutschen Obergrenze zur Kenntnis Kaiser Wilhelms gekommen waren, und es war ein ganz besonderer Vertrauensbeweis in die Loyalität des Kaisers Nikolaus, daß Kaiser Wilhelm nicht sofort das von ihm erbetene Vermittlungsamt niederlegte und vorläufig noch von militärischen Gegenmaßnahmen abließ. Dieses Vertrauen unseres Kaisers ist von der russischen Seite in der schmerzlichsten Weise mißbraucht worden. Die ganze Nacht der Verantwortung für dieses jeder Loyalität ins Gesicht schlagende Verhalten der russischen Krone fällt auf die selbst zurück. Kaiser Wilhelm hat bisher gezeigt, daß er ein Friedensfürst ist. Nun soll Rußland auch erfahren, daß dieser Nachkomme Friedrichs des Großen ein Kriegesfürst sein wird.

Der Kaiser.

Berlin, 31. Juli. Das Kaiserpaar ist um 2 Uhr 45 nachmittags in Berlin eingetroffen und hat im Kgl. Schloß Wohnung genommen. Als sie in offenerm Automobil, der Kaiser in der Uniform der Gardebataillon, die Linden entlang fuhr, gefolgt von dem Kronprinzen, dem Prinzen Heinrich und den anderen Prinzen, wurden ihnen stürmische Huldigungen zuteil. — Nachmittags um 3 Uhr fuhr, von der Bevölkerung lebhaft begrüßt, der Reichsfanzler zum Kgl. Schloß.

Berlin, 31. Juli. Im königlichen Schloß waren gegen vier Uhr alle Prinzen und Prinzessinnen der königlichen Familie versammelt.

Eine Ansprache Kaiser Wilhelms.

— Berlin, 31. Juli, 8.40 U. — Die sechste Abendstunde wurde das Gedränge um das Schloß ungeheuerlich. Die Erregung der angesammelten Massen stieg dauernd und erreichte ihren Höhepunkt, als mit einem Schalltrichter von den kaiserlichen Gemächern gerufen wurde: „Kaiser, der Kaiser will sprechen.“ Der Kaiser erschien gleich darauf auf der Altane des Schloßes, begleitet von der Kaiserin, den Prinzen Adalbert und Oskar, und sprach mit lauter Stimme, die aber dauernd von Jubel und Schreien unterbrochen wurde, so daß die Ansprache im einzelnen kaum verständlich wurde, doch konnte man heraushören, daß der Kaiser sagte: „Eine schwere Stunde ist heute über Deutschland hereingebrochen. Reider überall zwingen uns zu gerechtfertigter Verteidigung. Man drückt uns das Schwert in die Hand. Ich hoffe, daß, wenn es nicht in letzter Stunde meinen Bemühungen gelingt, die Gegner zum Einsehen zu bringen und den Frieden zu erhalten, wir das Schwert mit Gottes Hilfe so führen werden, daß wir es in Ehren wieder in die Scheide stecken können. Enorme Opfer an Gut und Blut würde ein Krieg vom deutschen Volke erfordern, dem Gegner aber würden wir zeigen, was es heißt, Deutschland anzugreifen. Und nun empfehle ich euch: Seht jetzt in die Kirche, kniet nieder vor Gott und bittet ihn um Hilfe für unser braves Heer!“

Einen Augenblick herrschte eine wahre Woge der Ergriffenheit, die dann von neuem durch brausenden Jubel abgelöst wurde. Dann verließ der Kaiser das Schloß und fuhr unter stürmischen Zurufen und lebhaften Begeisterungsfundungen der Massen die Linden entlang. Vor der russi-

den Volkshausen können Schiffe nur mit Mühe die Docks heranschieben.

Berlin, 1. Aug. Als die Kaiserin mit den Prinzen Walbert und Joachim von der Trauungsfeier im Beisein nach dem Schloß zurückkehrte, wurde sie, ebenso wie das darauf folgende kaiserliche Paar, auf dem ganzen Wege mit Ovationen überschüttet. Die Kaiserin und die Kronprinzessin dankten der Menge tiefbewegt auf das freundlichste. Der Kaiser, welcher noch vor dem Generalstabsgelände vorfuhr, traf erst nach 8 Uhr im Schloß ein. Das Publikum umdrängte ihn im Automobil und begrüßte ihn mit donnerndem Hurra unter Lächer- und Hütchenwinken. Der Kaiser grüßte andauernd. Die Kundgebungen in der Umgebung des Schlosses dauern fort. Das Publikum hält sehr gute Ordnung inne. Prinz Heinrich hat sich nach Kiel begeben.

Hochzeit des Prinzen Oskar.

Berlin, 31. Juli. Heute abend um 7 Uhr wurde im Schl. Schloß Bellevue mit Genehmigung Ihrer Majestäten die Vermählung des Prinzen Oskar von Preußen mit der Gräfin Ina Maria von Bassawitz feierlich durch den Minister des kaiserlichen Hauses Graf Eulenburg vollzogen und darauf die kirchliche Segnung durch den General-superintendenten Händler vorgenommen. Der Feier wohnten die königliche Familie und die nächsten Angehörigen der Braut bei, welche nunmehr den allerhöchsten Verheiratheten eine Gräfin von Rappin führen wird.

Ovationen vor dem Kronprinzen.

Berlin, 31. Juli. Zwischen der fünften und sechsten Nachmittagsstunde versammelte sich, ebenso wie vor dem königlichen Schloß, eine nach Tausenden zählende Menschenmenge vor dem Palais des Kronprinzen. Immer wieder brachen die Tausende in rauschende Hochrufe aus und stimmten vaterländische Lieder an. Kurz vor 6 Uhr erschienen der Kronprinz und die Kronprinzessin auf dem Balkon des Palais, von ungeheurer Jubel der Volksmenge begrüßt. Der Kronprinz, der die Litwaka trug, grüßte dankend und auch seine hohe Gemahlin winkte grüßend herab. Nachdem das kaiserliche Paar sich wieder zurückgezogen hatte, verharrten die Tausende vor dem Palais, die begeisterten Kundgebungen unaufhörlich wiederholend.

Magnahmen des Bundesrats.

Berlin, 31. Juli. Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung dem Erlaß von drei kaiserlichen Verordnungen zugestimmt, betr. das Verbot der Ausfuhr von Verpflegungs-, Streu- und Futtermitteln, ferner von Tieren und tierischen Erzeugnissen sowie Kraftfahrzeugen (Motorenwagen, Motorräder und Reisen davon), Mineralölen, Steinkohlenteer und allen aus diesen hergestellten Ölen. Zu den beiden erstgenannten Verordnungen erließ der Stellvertreter des Reichskanzlers eine heute im Reichsanzeiger erscheinende Bekanntmachung, wonach unter das Verbot der Ausfuhr von Verpflegungs-, Streu- und Futtermitteln fallen: Roggen, Weizen, Soja, Gerste, Hafer, Buchweizen, Mais, Haiz, Reis, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, frisches Gemüse, Zwiebeln, Sellerie, Gemüsekonserven, Pflanzenöl, Getreide, Stroh und sonstige Futtermittel aller Art, ferner Streu; unter das Verbot der Ausfuhr von Tieren und tierischen Erzeugnissen fallen: Lebende Tiere und zwar Pferde, Maultiere, Esel, Rindvieh, Schafe, Ziegen, Schweine, Kaninchen, Ferkel, Hühner, Gänse, Enten, Fische, Lachs, Forelle, Heide und nicht lebende, frische, gefälschte und getrocknete, sowie geräucherter Fleisch- und Fischkonserven jeder Art, Fleischextrakt. Die Verordnungen treten sofort in Kraft. Der Reichskanzler ist ermächtigt, Ausnahmen zu gestatten und die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen zu treffen.

Berufung des Reichstags.

Berlin, 31. Juli. Für den Fall eines Kriegsausbruchs ist die Berufung des Reichstags auf Dienstag, den 4. August 1914 in Aussicht genommen. Die Eröffnung wird im Weißen Saale des kaiserlichen Schlosses in Berlin um 1 Uhr nachmittags erfolgen. Die kaiserliche Verordnung wegen der Berufung steht noch aus.

Beschränkter Nachrichtendienst.

Berlin, 31. Juli. Bekanntmachung betr. das Verbot der Veröffentlichungen über Truppen- und Schiffsbewegungen und Verteidigungsmittel vom 31. Juli 1914:

Auf Grund des § 10 des Gesetzes gegen den Verrat militärischer Geheimnisse vom 3. Juni 1914 (Reichsgesetzblatt Seite 135) verbiete ich bis auf weiteres die Veröffentlichung von Nachrichten über Truppen- und Schiffsbewegungen oder über Verteidigungsmittel, es sei denn, daß die Veröffentlichung der Nachricht durch die zuständige Militärbehörde ausdrücklich genehmigt ist. Zuständig für die Genehmigung sind die Generalkommandos, die stellvertretenden Generalkommandos, die Marineinspektionskommandos, das Gouvernament Berlin für die in ihrem Bezirk erscheinenden Druckschriften. Zu Nachrichten, deren Veröffentlichung verboten ist, gleichviel ob sie sich auf Deutschland oder einen fremden Staat beziehen, sind besonders zu rechnen: Aufstellung von Truppen als Grenz-, Küsten- und Inlandschutz, Ueberwachung der Hafeneinfahrten und Flugmanöver, Maßnahmen zum Schutz der Eisenbahnen und zum Schutz des Kaiser-Wilhelm-Kanals, Aufstellung der dazu bestimmten Truppen, Angaben über den Gang der Mobilisierung, die Einberufung der Reserven und der Landwehr und das Marschieren (Ausrüstung) von Schiffen, Aufstellung neuer Formationen und ihre Bezeichnung, das Eintreffen von Kommandos in den Grenzgebieten zur Vorbereitung der Einquartierung, der Bau von Rampen auf den Bahnhöfen im Grenzgebiete durch Eisenbahntuppen und Zivilarbeiter, die Einrichtung von Magazinen in den Grenzgebieten und die Auffahrt von Vorräten durch die Militär- und Marineverwaltung, der Abtransport von Truppen und Torpedos aus den Garnisonen und die Richtung ihrer Eisenbahnfahrt, die Durchfahrt oder der Durchmarsch von Truppen anderer Garnisonen und die Richtung ihrer Fahrt oder ihres Marsches, das Eintreffen von Truppenabteilungen aus dem Inlande an der Grenze und die Angaben ihrer Aufstellungen und Quartiere, die Stärke und die Bezeichnung der in den Grenzgebieten aufmarschierenden Truppen, der Angabe der Grenzgebiete, in denen sich keine Truppen befinden oder aus denen Truppen weggezogen werden, die Namen der höheren Führer und ihre Verwendung und etwaiger Kommandowechsel, die Angaben über Abtransport und Eintreffen höherer Kommandobehörden und der großen Hauptquartiere, Störungen der Eisenbahntransporte durch Unglücksfälle und Unbrauchbarwerden von Eisenbahnen und Brücken, Arbeiten an Festungen und Küsten sowie Feldstellungen, Bereitstellen von Wagenparks und Arbeitern für Zwecke des Heeres oder der Marine, In- und Ausberüstung von Kriegsschiffen, Aufenthalt und Bewegung

gen von Kriegsschiffen, Feststellung und Auslegen von Sperren und Ausrichtung von Schiffen mit Minen, Veränderung von Seezeichen und Böden der Deutschen, Beschädigung von Schiffen und ihre Ausbesserung, Besetzung der Nachrichtenstellen, Bereitstellung, Verbringung und Beschlagnahme von Schiffen der Kauffahrteimarine für Zwecke der Marine, Änderungen ihrer Ordners, Bereitstellung von Docks, Veröffentlichung von Briefen der Angehörigen des Heeres und der Marine ohne Einverständnis mit den in der Heimat verbliebenen Militärbehörden. Vorläufige Anordnungen gegen das Verbot wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bis zu 5000 Mark bestraft. Unterschrift: Berlin, 31. Juli 1914. Der Reichskanzler.

Telegrammverspätungen.

Berlin, 31. Juli. Nach Auskunftsfahnen an dem Haupttelegraphenamt, den Telegraphenämtern und der Börse erleiden voraussichtlich Telegramme Verzögerungen: Von ein bis zwei Stunden nach Frankfurt am Main, Hamburg und Strassburg; über zwei Stunden nach Breslau, Danzig, Guben, England, Hannover, Italien, Posen, der Schweiz, Köln, Coblenz, Erfurt, Jüterburg, Freiburg, Heringsdorf, München, Straßburg und Stuttgart.

Beschränkungen des Postverkehrs im Inlande.

Infolge Erklärung des Kriegszustandes werden von jetzt ab bis auf weiteres verschlossene Privatpostungen (persönliche Briefe und Pakete) zur Postübermittlung nicht mehr angenommen.

1. nach Elberfeld-Vertrien,
2. nach den zum Regierungsbezirk Trier gehörigen Kreisen St. Wendel, Ottweiler, Saarbrücken (Stadt), Saarbrücken (Land), Saarlouis, Merzig und Saarburg (B. Trier),
3. nach Orten im Fürstentum Bielefeld,
4. nach den zum Bezirksbereich der Festungen Strassburg (Stadt) und Reudersbach gehörigen badiischen Postorten, das sind:
 - a) im Bereich der Festung Strassburg die Orte: Altenheim, Appenweier, Ruessheim (Amt Rehl), Bodelshausen, Diersheim, Dunsenheim, Jochenheim, Rehl, Rehl, Vogelsheim, Leutheim, Lichtenau (Baden), Vitz, Marlen, Reichenheim (Baden), Remscheidhofen (Amt Rehl), Reinfried (Amt Rehl), Rheinbühlchen, Scherheim (Amt Rehl), Schutterbach, Sandheim (Baden), Urloffen, Wogelsheim, Wülffelt (Amt Rehl), Wülfelslag;
 - b) im Bereich der Festung Reudersbach die Orte: Achter, Freilich, Burheim, Götterheim, Jachtingen, Jachtingen, Königshausen (Kaiserstuhl), Krosingen, Krosingen (Baden), Werdlingen (Baden), Munsingen, Oberbergen (Kaiserstuhl), Obermünzingen, Obermünzingen, Owingen, Salsbach (Kaiserstuhl), Schallbach.
5. nach der Rheinpfalz.

Die durch die Briefkasten aufgestellten sowie die bei Befestigung dieser Befestigung bereits in der Befestigung bearbeiteten verschlossenen privaten Briefschaften und Privatpakete nach den vorbezeichneten Gebieten und Orten werden den Absendern zurückgegeben oder, wenn diese nicht bekannt sind, nach den Vorschriften für unbestimmte Sendungen behandelt werden.

Freiwillige vor.

Ueber die Einstellung von Nicht-Gebliebenen u. Freiwilligen. Auf Grund des § 88 der Heer- u. Wehr-Ordnung kann sich jede Persönlichkeit, die ihrer Dienstpflicht noch nicht genügt hat, bei Verfügung einer Mobilisierung einen Truppenteil (Ersatzbataillon usw.) nach Belieben auswählen. Wenn er dies nicht tut, wird bei der bald einsetzenden Aushebung über ihn verfügt.

Als Kriegsteilnehmer können sich solche Leute bei einem Ersatztruppenteil melden, die keine gesetzliche Verpflichtung zum Dienen mehr haben, ferner jugendliche Personen zwischen 17 und 20 Jahren, soweit sie sich nicht in solchen Bezirken aufhalten, in denen der Landsturm aufgebildet ist.

Studentische Kundgebungen.

Breslau, 1. Aug. Der Allgemeine Studentenaufruf der sächsischen Friedrich-Wilhelm-Universität hat folgendes Telegramm an den Kaiser gerichtet: Die Breslauer Studentenschaft erlaubt sich Ew. Majestät die ehrfurchtsvollste Huldigung darzubringen und feierlich zu geloben, daß die Breslauer Studentenschaft von heute derlei Weisheit befehle, wie ihre Komitonen aus der Zeit der Befreiungs- und Einigungskriege. Auch sie ist bereit, den Hirsaal und die Bücher gegen das Feind und die Waffen einzutauschen. In diesem Sinne ruft sie Ew. Majestät ein donnerndes „Macte Imperator“ zu.

Die Aufnahme des Kriegszustandes in Berlin.

Berlin, 31. Juli. Heute nachmittags verließ ein Oberleutnant des Alexanderregiments an der Spitze eines Bataillons unter Trommelwirbel am Denkmal Friedrichs des Großen und anderen Stellen die Bekanntmachung des Oberkommandierenden in den Marken, des Gouverneurs von Berlin, wonach über Berlin und die Provinz Brandenburg der Kriegszustand verhängt ist. Die Bekanntmachung wurde vom Publikum mit Hurraufen und Hochrufen auf das Alexanderregiment aufgenommen. — Der Reichskanzler fuhr um halb vier Uhr vom Schloß wieder nach dem Reichskanzlerpalais und wurde auch diesmal von der Bevölkerung mit begeisterten Jaufen begrüßt; dann folgten eine Reihe von Prinzen und Prinzessinnen, wobei die Kundgebungen sich stürmisch erneuerten. Das kaiserliche Automobil wurde von einer ungeheuren Menschenmenge umdrängt, so daß es geraume Zeit nicht weiterfahren konnte.

Falsche Gerüchte.

Berlin, 31. Juli. Wegen den Verbreiter der falschen Nachrichten, daß gestern die deutsche Mobilisierung begonnen worden sei, ist bereits gestern die Verfolgung eingeleitet worden. Es handelt sich um eine Reihe von Zeitungen, gegen die das Verfahren im Gange ist.

Sanktionen müssen in Zahlung genommen werden.

Böln, 1. August. In der gestern abgehaltenen Sitzung der Vereinigung von Banken und Bankiers in Rheinland und Westfalen (G. B.) wurde die durch die neuesten Ereignisse geschaffene Lage besprochen. Es wurde festgestellt, daß auf allen Plätzen den berechtigten Ansprüchen des Publikums entsprechen werden konnte, daß die Banken auch zukünftig gerüstet seien. Es müsse aber die Erwartung ausgesprochen werden, daß jeder einzelne im Interesse der Allgemeinheit seine Anforderungen auf das unbedingt nötige Maß beschränke. Allerdings wurde es als äußerst wünschenswert bezeichnet, daß das Publikum durch die Behörden immer darauf hingewiesen werde, daß Reichsbanknoten ein gesetzliches Zahlungsmittel sind, und jedermann die Reichsbanknoten in Zahlung nehmen muß, damit die ungerechtfertigt nicht zu befriedigenden Anforderungen an den Bestand von Gold- und Scheidemünzen aufhören.

Die Aussperrung der Niederläufiger Juden aufgehoben.

Kottbus, 31. Juli. Angehts der politischen Ereignisse erachtet es der Arbeitgeberverband der Saugindustrie für eine nationale Pflicht, die Ausrückung sofort für beendet zu erklären. Die Verbände werden am 3. August morgens um 6 Uhr wieder geöffnet.

Die Börsen.

Berlin, 31. Juli. In der heutigen Sitzung der Zentralauschussung der Reichsbank wurde von dem Präsidenten Erselens v. Habenstein darauf hingewiesen, daß nach einem Zwischenanweis vom 29. Juli der Metallbestand um 59 Millionen Mark gegen 5 Millionen Mark im Vorjahre abgenommen hat, dagegen seien die Anlagen um 655 Millionen gestiegen, während sie im vorigen Jahre um 4 Millionen abgenommen hätten. Die Schatzanweisungen wären um 16 Millionen gegen 8 Millionen im Vorjahre zurückgegangen, von den vermehrten Anlagen sei aber ein großer Teil auf Girokonto stehen geblieben. Dieses weist eine J-nahme von 250 Millionen Mark auf gegen eine Abnahme von 22 Mill. Mark im Vorjahre. Die Höhe der ungedeckten Noten belaufe sich auf 480 Millionen (312 Millionen Mark im Vorjahre) d. h. es wären immer noch 70 Millionen steuerfrei. Angesichts der bekannten politischen Verhältnisse und angesichts der internationalen Geldlage sowie im Hinblick auf die Diskontierungen bei ausländischen Zentralnoten-instituten habe sich das Direktorium veranlaßt gesehen, die Erhöhung des Diskonts um 1 Prozent, von 4 auf 5 in Vorschlag zu bringen. Nach diesen Mitteilungen wurde noch einigen Stadtkrediten die Beleihungsfähigkeit zugesprochen.

Berlin, 31. Juli. Das Bekanntwerden der Erklärung des Kriegszustandes in Deutschland veranlaßte an der Börse begeisterte patriotische Kundgebungen.

London, 31. Juli. Der Vorlenvorstand hat beschlossen, die Fonds Börse unverzüglich bis auf weiteres zu schließen.

Die Spareinlagen sind gesichert.

Berlin, 31. Juli. Die „Berliner Korrespondenz“ veröffentlicht folgendes: Angesichts der in einzelnen Orten auftretenden Besorgnisse der Bevölkerung wegen der Spareinlagen in den öffentlichen Sparkassen, hat der Minister des Innern unter dem 30. d. M. darauf hingewiesen, daß kein Anlaß zur Besorgnis vorliegt. Für jede öffentliche Sparkasse haften ihre Stadt oder der Kreis oder der sonstige Kommunalverband, der sie ermächtigt, mit ihrem gesamten Vermögen und der gesamten Steuerkraft. Die Gelder der öffentlichen Sparkassen sind ferner im Kriegsfall als Privateigentum absolut sicher und jedem Zugriff des eigenen Staates sowie des Feindes entzogen. Die öffentlichen Sparkassen bieten daher dem Einleger die denkbar größte Sicherheit. Es kann den Sparern nur empfohlen werden, auch im Kriegsfall alles verfügbare Geld dort niederzulegen, nicht aber Ersparnisse abzugeben. Die letzten Tage haben bewiesen, daß in weiten Kreisen des Publikums völlige Unkenntnis über den Zahlungswert der Reichsbanknoten herrscht. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß durch das Gesetz vom 1. Juni 1900 (Reichsgesetzblatt Seite 515) den Reichsbanknoten volle gesetzliche Kraft beigelegt wird; sie sind deshalb wie die Goldmünzen von jedermann in jedem Betrag zu dem vollen Nennwert in Zahlung zu nehmen. Wer die Annahme einer ihm geschuldeten Summe in Reichsbanknoten ablehnt, setzt sich den Folgen des Annahmeverzuges aus. Die Umwidmung der Reichsbanknoten in Goldmünzen erscheint deshalb völlig zwecklos.

Befreiung vom landesamtlichen Aufgebot.

Berlin, 31. Juli. Aufgebotsbefreiungen für Militärliege zu erteilen, sind durch einen bekannt gewordenen Erlaß des preussischen Ministers des Innern vom Beginn der Mobilisierung an alle Standesbeamten ermächtigt, sofern beide Verlobte Deutsche sind. Einer Rückfrage bei der oberen Behörde bedarf es nicht. Ferner sind überreichlich-unarische Staatsangehörige, die durch die Mobilisierung ihres Heimatlandes betroffen sind, für eine Übersiedlung in Preußen allgemein durch einen Erlaß des Ministers des Innern vom 31. Juli 1914 zum Aufgebot befreit. Für die Angehörigen anderer Staaten bewendet es sich bei den bestehenden Bestimmungen.

Deutsche Pressstimmen.

Berlin, 31. Juli. Zur politischen Lage schreibt die „Kreuzzeitung“: Die deutsche Regierung hat sich acht Tage lang entsprechend ihrer bisherigen ruhigen und friedlichen Haltung zur Lösung der schwierigen Krise die reichliche Mühe gegeben. Die politische Situation hat sich dessen ungeachtet von Tag zu Tag und nach jeder Richtung durch die Schuld und nach der Absicht des Dreiverbandes ganz erheblich verschlechtert. Auch auf die Volkstimmung dürfte eine länger andauernde politische Hochspannung kaum noch von günstiger Einwirkung sein. Der ungeheure Jubel über die Tatkraftigkeit der österreichischen Regierung ist verlogen, die hell aufleuchtende Flamme nationaler Begeisterung unter dem Druck des Mangels und Mangels vor einer Entscheidung und unter polizeilicher Einwirkung in sich zusammengefallen. Bismarcks Wort von der Begeisterung, die sich nicht einpölen lasse, findet auch für den vorliegenden Fall seine Bestätigung. An Stelle der Begeisterung ist Nervosität getreten. Die deutsche Regierung ist in ihren Bemühungen um die Erhaltung des Friedens bis hart an die Grenze des Möglichen und im Interesse des eigenen Landes zulässigen gegangen. Die Verantwortung für ein Scheitern der friedlichen Bestrebungen würde nun und nimmer ihr zur Last fallen können. Sie darf versichert sein, daß man im Volke von ihrer bis zum letzten einwandfreien und korrekten Haltung durchdrungen ist. — In der „Voss. Zig.“ heißt es: Deutschland will den Krieg nicht und fordert ihn nicht heraus. Alle Härten würden sich glücklich schenken, wenn die Kriegswollen an uns vorübergingen, ohne sich zu entladen. Ruh es aber sein, dann in Himmels Namen. Dann soll und wird sich Bismarcks untergeordnetes Drohwort bewahrheiten, daß ganz Deutschland aufliegen wird, wie eine Pulvermine. Daß dies nicht geschehe, liegt bei Rußland. Nur wenn Rußland den Krieg ebenso wenig will wie Deutschland, nur wenn Rußland sich in größter Stunde befindet, ob der Einfall des furchtbaren Spieles wert ist, ist das Verhängnis aufzuhalten, das uns alle bedroht, die wir in Europa wohnen. — Die „Deutsche Tageszeitung“ äußert sich zu dem Erlaß der deutschen Ausfuhrverbote: Diese Maßnahme zeigt, wie ernst die Lage in Deutschland aufgefaßt wird. Man ist sich eben der Tatsache bewußt, daß eine unbefriedigende, ja schon eine unklare Antwort aus Petersburg die sofortige Mobilisierung in Deutschland zur Folge haben muß. Hoffen wir, daß Rußland sich noch in letzter Stunde seiner schweren Verantwortung bewußt wird. — Der „Berliner Lokalanzeiger“ läßt sich aus Petersburg melden, die Lage gelte im dortigen Auswärtigen Amt als fast hoffnungslos. Die Kriegsparteien, die Nationalisten und Panlawisten arbeiteten mit Hochdruck für den Krieg. — Die „Kosmopolit“ sagt, ein Krieg mit Österreich wäre äußerst populär. In demselben Blatte heißt es aus Krakau,

Wütendes Bombenattentat in Warschau und zwar auf **Postamt** erfolgt ist. Das Gebäude soll in Flammen

Die russische Mobilmachung.
Sankt Petersburg, 31. Juli. Die 2. und die 3. russische Mobildivisionen stehen an der Grenze zwischen Wirballen und Augustow.

Kienstein, 31. Juli. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die russische Mobilmachung an der Grenze im vollen Gange ist.

Königsberg, 31. Juli. In den Gouvernements Tauraggen und Suwalki sind Pferdeanläufe im Gange.

Thorn, 31. Juli. Im Gouvernements Ploz werden Mobilmachungsarbeiten ausgeführt.

Erzdubnen, 31. Juli. Die russische Grenztruppe hat die Wachthäuser in Brand gesetzt. Jollbeamt behaupten, daß dies die Mobilmachung bedeute.

Danzig, 31. Juli. Zuverlässige Reisende haben auf der Fahrt von Petersburg nach Wirballen in Wilna drei Militärs mit Artillerie; alle Mannschaften waren kriegsmäßig ausgerüstet.

Die Cholera in Rußland.

Lemberg, 31. Juli. Infolge der Ausbreitung der asiatischen Cholera im Gouvernements Podoлия hat die Sanitätskommission die sanitäre Revision der aus den versuchten Gebieten ankommenden Reisenden und des Reisegepäckes auf den Stationen Brody und Podwolozhyska verfügt.

Die Russen sprengen.

Moskowitz, 31. Juli. Heute nacht hörte man von der russischen Grenze her mehrere Explosionen. Es verlautet, daß die Brücke zwischen Granits und Sejalowa gesprengt worden ist.

Sofia, 31. Juli. Dem Blatt „Utro“ zufolge ist das Archiv der russischen Gesandtschaft in Belgrad gestern hierher geschickt und in der hiesigen russischen Gesandtschaft untergebracht worden.

Die österreichische Mobilmachung.

Wien, 1. Aug. (Ansch.) Die Amtsblätter in Wien und Budapest werden morgen folgenden veröffentlichen: Nach der amtlichen Mitteilung vom 31. Juli hat der Kaiser die allgemeine Mobilmachung des Heeres und der Kriegsmarine sowie der beiden Landwehren, ferner die Aushebung und Einberufung des Landheeres anzuordnen. Diese Verfügungen sind veranlaßt worden durch die von Rußland angekündigte Mobilisierung. Die vom Kaiser beschlossene Maßnahme hat keine wie immer geartete aggressive Tendenz, sondern es handelt sich lediglich um eine vor- sichtshalber getroffene Vorkehrung zum uner- wartlichen Schutze der Monarchie.

Verordnungen.

Berlin, 31. Juli. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht in einer Sonderausgabe folgende Bestimmungen: 1. eine Verordnung betr. die vorübergehende Einschränkung der Beförderung, 2. eine Verordnung betr. das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Waffen und Munition, Pulver, Sprengstoffen, sowie anderen Artikeln des Kriegswesens und von Gegenständen, die zur Herstellung von Kriegswaffen dienen; 3. eine Verordnung betr. das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Eisenbahnmateriale aller Art, Telegraphen, Fernsprengerät sowie Teilen davon, von Luftschiffen aller Art, von Fahrzeugen und Teilen davon; 4. eine Verordnung betr. das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Rohstoffen, die bei der Herstellung und dem Betriebe von Eisenbahnen des Kriegswesens zur Verwendung gelangen; 5. eine Verordnung betr. das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Verbands- und Arzneimittel sowie von ärztlichen Instrumenten und Ausfuhr von Tauschen; 6. eine Verordnung betr. die Verwendung von Tauschen; 7. eine Verordnung betr. die Verwendung von Tauschen zur Beförderung von Nachrichten.

Franz Josef.

Wien, 31. Juli. Der Kaiser empfing gestern den Grafen Berchtold, den Kriegsminister Krobatin und den Generaladjutanten Conrad v. Hörsing in zweistündiger gemeinsamer Audienz.

Französische Verhandlungen.

Paris, 31. Juli. Der Ministerrat unter dem Vorsitz des Präsidenten Poincaré hat über die auswärtige Lage beraten. Der Minister Rouleux legte dar, unter welchen Bedingungen er die Bestimmungen anwenden lassen wolle, die gefordert, daß die Sparsachen alle 14 Tage nur je 50 Franc. an den Einleger auszahlen. Der Ministerrat hat sich mit Freude über die Frage der Verlängerung der Wechselschlichtung.

Mobilmachung in Belgien.

Brüssel, 1. Aug. Die Regierung ordnete die Mobilisierung an. Die Delegierten des Friedensbureaus, die hier zu einer außerordentlichen Tagung vereinigt sind, sandten an alle Monarchen Europas und an den Präsidenten Wilson Telegramme mit dem Ersuchen, in letzter Stunde für den Frieden zu wirken. Auch die Vermittlung des Papstes rief das Friedensbureau an.

Hollands Vorsichtsmaßregeln.

Haag, 31. Juli. Der Bürgermeister rief gestern abend zu 10 Uhr die gesamte Mannschaft der Landwehr der Küstenwacht unter die Fahnen. Ein amtlicher königlicher Erlaß verbietet einstweilen für fremde Kriegsschiffe die Einfahrt in die niederländischen Küstengewässer mit Ausnahme von Schiffen der Fischereipolizei und Kriegsschiffen, die in Seegefahr sind oder Havarie erlitten haben.

Mobilmachung in Holland.

Haag, 31. Juli. (W. B.) Die Königin der Niederlande hat heute mittag 11 Uhr durch Erlaß die allgemeine Mobilmachung befohlen.

Bulgarien bleibt neutral.

Sofia, 31. Juli. Der rumänische und griechische Gesandten hatten gestern dem Ministerpräsidenten einen Besuch ab und erklärten ihm in der freundschaftlichsten Form, daß ihre Regierungen an der Aufrechterhaltung des bulgarischen Friedens festhielten. Adoslawski wiederholte die Erklärung, daß Bulgarien in dem österreichisch-serbischen Kriege strenge Neutralität bewahren werde. — Die bulgarische Regierung hat ihre Vertreter im Auslande angewiesen, die Neutralitätsbekanntmachung Bulgariens den betreffenden Regierungen mitzuteilen.

Spanien unterstützt Frankreich nicht.

Madrid, 31. Juli. Ministerpräsident Dato erklärte die Gerichte, daß Spanien nach dem spanisch-französischen Vertrag verpflichtet sei, 100.000 Mann in die französische Armee zu entsenden, falls die französischen Truppen abgerufen würden, zu deren Erfolg bestimmt seien, für unrichtig. Spanien sei durch keinerlei internationale Verpflichtung gebunden. — „Epoca“, das Organ des Ministeriums, erklärt, daß Spanien im Falle eines internationalen Konfliktes strenge Neutralität bewahren werde.

Ein Ersuchen an den Präsidenten Wilson.

Brüssel, 31. Juli. 1.30 R. Das Berliner Friedensbureau und zahlreiche Delegierte europäischer Friedensvereine beschloßen, die Regierungen Hollands, Belgiens, der Schweiz, Spaniens, Portugals, Dänemarks, Schwedens

und Norwegens sowie Präsident Wilson telegraphisch zu ersuchen, den Regierungen der Großmächte ihre Vermittlung anzubieten und für die Erhaltung des Friedens Europas einzutreten.

Venizelos reist doch.

Brindisi, 31. Juli. (Agenzia Stefani.) Der griechische Ministerpräsident Venizelos hat die Rückreise nach Saloniki angetreten.

Auch Kanada ist bereit.

Montreal, 31. Juli. Die kanadische Regierung wird im Kriegsfalle als erstes Kontingent 30.000 Mann stellen.

Der Kampf zwischen Oesterreich und Serbien.

Wien, 31. Juli. Ein Zug Grenzgänger hat gestern einen überlegenen serbischen Angriff bei Kistjevo zurückgewiesen, ohne selbst Verluste zu erleiden. Die Serben sollen einen Offizier und 22 Mann verloren haben.

Wien, 1. Aug. (K. K. Ztg.) Der gestrige Bericht über das Eingreifen der Artillerie in das Vortruppengefecht bei Belgrad wurde von einem Teile der Presse irrigerweise dahin ausgelegt, daß es sich um das Bombardement der offenen Stadt gehandelt hat. Selbstverständlich werden die allgemeinen anerkannten völkerrechtlichen Bestimmungen unsererseits viel zu gewissenhaft beobachtet, als daß unsere Artillerie sich einer solchen Verletzung des Völkerrechts schuldig machen würde. Es wurde lediglich auf die kämpfenden Truppen geschossen, die sich einzelner Häuser als Feuerstellungen bedienten. Auf dem Kriegsschauplatz ereignete sich sonst nichts Remisswertes.

Wien, 1. Aug. Zwei Grenzgänger aus Mährisch-Schönberg durchschwaumen gestern an der mittleren Drina unter feindlichem Feuer den angeschwollenen Fluß und zerstörten am serbischen Ufer die dort befindliche serbische Telefonleitung.

Serbische Gesichte.

Sofia, 31. Juli. Nach den bisherigen Nachrichten sollen die serbischen Vortrupps südlich von Belgrad bei Adala die erste Verteidigungsstellung beziehen. Die Hauptkräfte werden in dem Raume von Arangelowatz-Ilize konzentriert werden, wo es zu den ersten größeren Aktionen kommen dürfte.

Semlin, 31. Juli. Um 8½ Uhr kam es zu einem heftigen Vortruppengefecht an der Save, wobei auf der österreichischen Seite auch Artillerie und Flugzeuge eingriffen.

Maßnahmen des Bundesrats.

Berlin, 31. Juli. Der Bundesrat hat heute dem Erlass von drei kaiserlichen Verordnungen zugestimmt betr. das Verbot der Ausfuhr von Verpflegungs-, Streu- und Futtermitteln, Tieren und tierischen Erzeugnissen und von Kraftfahrzeugen, d. h. Motorenwagen, Motorfahrern und Teilen davon, sowie von Mineralölen, Steinkohlenteer und daraus hergestellten Oelen. Die Verordnungen treten sofort in Kraft.

Von der Ausleitung des Wandervogels E. S.

Heil allen Wandervögeln!
Unter Vaterland geht schwerer Zeit entgegen. Die waffenfähige Mannschaft wird ins Feld müssen, und dann verbleibt dem Landmann aus Mangel an Händen die Ernte. Laßt uns hier helfen und genossene Gastfreundschaft vergelten.
Jeder Gau (Ortsgruppe) selbst bei der Landwirtschaftskammer seiner Provinz, wieviel willige Wandervogel — in Gruppen zu zwei, drei oder mehr, haben und Mädchen — bereit hat, als Helfer in der Wirtschaft tätig zu sein. Die Schule wird schon Urlaub erteilen. Denn es fehlen der deutschen Landwirtschaft einmal alle einheimischen, die zur Waffe einberufen werden, und dann die 400.000 fremden Wanderarbeiter.
Und jeder Wandervogel, der nicht waffenfähig ist, wird Landarbeit am freudigsten tun. Das ist Kriegsdienst auch für die nicht Waffenfähigen.

Im Auftrag der Oberen W.-B.-Ortsgruppe und Gilde.

H. Wunderlich, Gießen.

Anmeldungen auf dem Heim und bei den Führern.

Auswanderung aus Amerika.

New York, 1. Aug. Hier erwartet man eine gewaltige Abwanderung europäischer Gestellungsbedürftiger nach Europa. Österreichische und serbische Reservisten haben bereits zu Tausenden die Vereinigten Staaten verlassen.

Ermordung des französischen Sozialistenführers Jaurès

Paris, 1. Aug. Gestern abend feuerte in einem Café ein Mann mehrere Revolverkugeln auf den sozialistischen Deputierten Jaurès. Einige Schüsse trafen Jaurès in den Kopf, der kurz darauf starb.

Aus Stadt und Land.

Gießen, 1. August 1914.

Außerordentliche Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung.

Oberbürgermeister Keller hat die Stadtverordneten-Versammlung auf nächsten Sonntag, 11 Uhr vorm., zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen, in der namentlich über Maßnahmen beraten werden soll, wie der in der Stadt zutage tretenden unbedingten Preissteigerung entgegenzuwirken werden soll.

Tageskalender für Sonntag, 2. August: Geylon-Ausstellung im Botanischen Garten. Zum letztenmal geöffnet Sonntag vormittags von 8-12 Uhr und nachmittags von 2-6 Uhr.

Lichtspielhaus: Täglich Vorstellung.
Union-Theater: Täglich Vorstellung.
Oberheilsches Museum und Gail'sche Sammlungen, Geöffnet Sonntag nachmittags 11-1 Uhr unentgeltlich.
Museum für Völkertunde, Geöffnet an Sonntagen vormittags von 11-1 Uhr unentgeltlich.
Oberheilsches Kunstmuseum. Die Gemälde-Ausstellung ist täglich von 11-1 Uhr, Mittwochs von 3 bis 5 Uhr, und an Sonntagen von 11-3 Uhr geöffnet.

Aus dem Schuldienste. Der Großherzog hat den Lehramtsassessor Dr. Heinrich Kiefer aus Gießen zum Oberlehrer an der Viktoriaschule zu Darmstadt ernannt.

Offene Lehrstellen. Erledigt sind: Eine mit einem katholischen Lehrer zu besetzende Lehrerstelle an der Volksschule zu Nassenheim, Kreis Oppenheim. Eine mit einem katholischen Lehrer zu besetzende Lehrerstelle an der Volksschule zu Gau-Bischofsheim, Kr. Oppenheim.

Sicherheit der Gelder auf der Sparkasse. Man schreibt uns: Von größeren Plätzen, wie Berlin, Straßburg usw., wurde dieser Tage berichtet von

größeren Abhebungen besonders ängstlicher Gemüter bei Depositenkassen und Sparkassen berichtet. Die besondere Sicherheit der öffentlichen Sparkassen liegt aber diese Abhebungen sehr bald abflauen, die Einzahlungen von Sparkassengeldern haben wieder ihre normale Höhe erreicht. Dies trotz aller Kriegsgelächter. Gewiß ein Beweis für die in allen Zeiten der Gefahr bewährte machtvolle Stärke der deutschen Sparkassen. An hiesigen Plätzen kann festgestellt werden, daß das Publikum von Stadt und Land in seinem Verkehr mit Banken und Sparkassen größtenteils in jeder Weise seine Besonnenheit bewahrt. So hält sich z. B. bei der hiesigen BezirksSparkasse der Einlage- und Abhebungsverkehr in normalen Grenzen. Die Abhebungen sind, von Einzelfällen abgesehen, nicht höher als zu anderen Zeiten, die Einlagen haben die normale Höhe; die Kriegsgelächter üben keinen besonderen Einfluß. Und das mit Recht. Sparkassengelder sind nach Staats- und völkerrechtlichen Grundsätzen dem Zugriff jeder Staatsgewalt in Krieg und Frieden entzogen. Auf alle Fälle sind Gelder bei einer Sparkasse sicherer angelegt, als zu Hause in der Geldbörse, ganz abgesehen von dem bei häuslicher Aufbewahrung entstehenden Zinsverluste. Der bei der hiesigen BezirksSparkasse durch Sparguthaben beteiligten Bevölkerung kann die an den Tag gelegte Besonnenheit und Ruhe nur auch weiterhin empfohlen werden. Die BezirksSparkasse Gießen ist eine mündelsichere, unter staatlicher Aufsicht stehende, öffentliche Sparkasse, die in jeder Hinsicht volle Sicherheit für die Einlagen bietet. Die Stadt Gießen und 34 Landgemeinden des Kreises haften neben den Hypotheken, Wertpapieren und dem sonstigen Vermögen der Sparkasse mit ihrem eigenen gesamten Vermögen und ihrer ganzen Steuerkraft für sämtliche Einlagen. Der Geschäftsbetrieb wird voll und ganz während eines Krieges, in den Deutschland verwickelt werden sollte, aufrecht erhalten, erleidet keinerlei Unterbrechungen; das ist einigen Anfragen gegenüber ebenfalls betont.

Die erwartete Mobilmachung und deren Folgen hat in unserer Bevölkerung eine Unruhe hervorgerufen, die ganz außergewöhnlich ist und sich besonders bei den Frauen in Maßnahmen Luft macht, die unbegreiflich sind. Seit zwei Tagen stürmen unsere Hausfrauen die Geschäfte, die Nahrungsmittel feil halten, und machen Einkäufe in groß. Man verproviantiert sich, als ob Gießen demnächst eine Belagerung zu erwarten hätte. Die Umsätze in Mehl, Kaffee, Reis, Kartoffeln, Salz, Zucker usw. sind durch die gestrige Nachfrage enorm gesteigert. Ein Metzgermeister versichert, daß er sich nicht beinahe könne, soviel Speck und Butterfleisch, das sonst immer schwer abgeht, verkauft zu haben, wie in den letzten Tagen. Man kann lebend anerkennen, daß bisher außer dem Mehlpreis unsere Kaufleute trotz der starken Nachfrage mit den Preisen nicht aufstiegen. Nach der ganzen Marktlage ist es durchaus unrichtig, sich mit Mundvorrat auf längere Zeit zu versehen, da dadurch erst ein Anzeichen der Preise herbeigeführt wird. Sicher aber ist, daß bei der vorzüglichen Ernte eine Knappheit von Nahrungsmitteln in Deutschland nicht bevorsteht, selbst wenn es zum Kriege kommt. In allen Dingen soll man Ruhe bewahren und abwarten, wie die Dinge sich gestalten werden.

Gewerbe-Ausstellung. Angesichts der ersten Lage hat der Ausstellungsvorstand beschlossen, von der Veranstaltung eines offiziellen Schlußfestes am Montag, zu dem schon eingeladen war, abzusehen.

Gießener Freilicht-Bühne. Infolge der Unsicherheit in der politischen Lage, die sich seitdem um Stunde zu verschlimmern droht, hielt man es für anbracht, von einer Aufführung im Naturtheater abzusehen. Jedoch soll diese alle verschoben werden. Sollten sich jedoch die Verhältnisse so ändern, daß eine Vorstellung in absehbarer Zeit unmöglich ist, dann bringt der Gießener Anzeiger alles Mögliche.

Die finanzielle Kriegsbereitschaft der deutschen privaten Lebensversicherungs-Anstalten. Angesichts der gegenwärtig sehr ersten politischen Lage heißt es gerührt sein! Gerührt nicht bloß für den Staat, nicht bloß für den Beitragspflichtigen, sondern für jeden Staatsbürger. Als eine der sichersten Kapitalanlagen ist nach den Erfahrungen aus früheren Kriegen die Lebensversicherung anzusehen. So ist es denn auch ganz natürlich, daß gerade in diesen Tagen besonders viele Lebensversicherungen mit Einzahlung der Kriegsgeldes abgeschlossen werden, um so für den Fall des Todes im Kriege einen Ersatz der Arbeits- und Erwerbskraft zu schaffen. Welche Mittel die privaten Lebensversicherungsgesellschaften allein für den Krieg, d. h. den schwersten Krisenfall, bereitgestellt haben, zeigt das Beispiel der Stuttgarter Lebensversicherungsbank a. W. „Allg. Stuttgarter“, bei welcher die vorhandenen Kriegsgeldesmittel mehr als 56 Millionen Mark betragen und ausreichen würden, einen Kriegsverlust voll zu decken.

Kreis Alsfeld.

— **Alsfeld, 1. August.** Heute morgen hat sich der Inhaber eines hiesigen Bankgeschäftes B. erschossen. Er stand im Alter von 68 Jahren. Wie wir hören, sollen zu der Tat Zahlungsschwierigkeiten, wie man zuerst vermutete, nicht maßgebend gewesen sein.

Vermischtes.

Die alte Kettenbrücke zwischen Ofen und Pest über die Donau ist gestern unter lauten Krachen eingestürzt. Seit einigen Monaten wurden an ihr Ausbesserungsarbeiten vorgenommen, die auf mehrere Jahre berechnet waren.

Amthier Wetterbericht.

Öffentlicher Wetterdienst, Gießen.
Wetterausblick in Gießen am Sonntag, den 2. Aug. 1914: Zunächst vielwolkeiger, trockener, warmer, südliche Winde, später Zunahme der Bewölkung.

Echte Nachrichten.

London, 1. Aug. Gestern fand ein Sturm auf die Bank von England statt behufs Eintausch von Banknoten gegen Gold. Am Nachmittag verließen vier Wagen mit Gold unter Bedeckung die Bank von England.



Fahrrad-Vertreter: Adam Kircher.

